

Beschlussfassungen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, den 05.10.2020

Neubau Brücke Schreibach Jahnstraße

Vorstellung des Entwurfs und Beschluss über das weitere Vorgehen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Tillig und das Ingenieurbüro Flösser die Brücke auf Basis der Entwurfsvariante 3 in konventioneller Bauart weiter zu planen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung den Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm auf Gewährung einer Zuwendung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu stellen (VwV Kommunalen Sanierungsfond Brücken).
3. Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Mittel für die Brückensanierung in den Doppelhaushalt 2021/2022 aufzunehmen.

Neuordnung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand (§2b UStG)

Inanspruchnahme der Fristverlängerung zum 31.12.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt von der Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch zu machen und §2b UStG erstmals ab Januar 2023 anzuwenden. Es wird kein Widerruf gegenüber dem Finanzamt gemeldet.

Sanierung Hans-Thoma-Schule Neubau

1. Vergabe Gerüstbauarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Pfund Gerüstbau GmbH aus Murg mit der Ausführung der Gerüstbauarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12. Die Bruttoauftragssumme beträgt 45.956,88 €.

2. Vergabe Metallbauarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Metallbau Tröndle Berger GmbH aus Rheinfeldern mit der Ausführung der Metallbauarbeiten für die Sanierung der Hans-Thoma-Schule Neubau im Bildungszentrum Laufenburg, Rappensteinstraße 12. Die Bruttoauftragssumme beträgt 56.852,25 €.

Neuordnung des Gutachterausschusswesens im Landkreis Waldshut

Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt

Waldshut-Tiengen/

Stadt Bad Säckingen und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Beschluss:

1. Der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Stadt Laufenburg (Baden) auf die Stadt Bad Säckingen sowie der Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bad Säckingen wird zugestimmt.
2. Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung) wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.
4. Bei der Stadt Bad Säckingen wird die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses West eingerichtet.

Beitritt der Stadt Laufenburg (Baden) zum Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V.

Beschluss:

Die Stadt Laufenburg (Baden) tritt dem Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e. V. ab dem 01.01.2021 bei.